

Antrag auf Projektförderung für Landeskaderathlet*innen

Antragsteller*in:	(Landes-) Fachverband:	
	Sportart/Disziplin:	
	Ansprechperson:	
	Telefon:	
	E-Mailadresse:	

Projektkader (bestehend aus besonders perspektivreichen Landeskaderathlet*innen):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben auf dem Antrag sowie auf der beiliegenden Kostenschätzung. Das Informationsblatt habe ich zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus bestätige ich, dass ich dazu berechtigt bin, die personenbezogenen Daten der genannten Athleten*innen weiterzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in



Kostenschätzung der Ausgaben im laufenden Jahr für alle Athlet*innen des Projektkaders

(eine detaillierte Abrechnung inklusive entsprechender Belege erfolgt zum Jahresende anhand des einfachen Verwendungs nachweises für die Projektförderung)

1) Kosten, die voraussichtlich im Rahmen von Lehrgangsmaßnahmen entstehen:

Reisekosten – privater PKW (max. 30 Cent/km): _____ km _____ €

Sonstige Reisekosten (Zug, Flug, etc.): _____ €

Übernachtungskosten: _____ €

2) Kosten, die voraussichtlich im Rahmen von Wettkämpfen entstehen:

Reisekosten – privater PKW (max. 30 Cent/km): _____ km _____ €

Sonstige Reisekosten (Zug, Flug, etc.): _____ €

Übernachtungskosten: _____ €

3) Voraussichtliche Kosten für ausgewählte Betreuungsleistungen:

Physiotherapie:

Bezuschussung erfolgt ausschließlich für eine Fachkraft mit der Weiterbildung „DOSB-Sportphysiotherapeut*in“. _____ €

Ernährungsberatung

Bezuschussung erfolgt ausschließlich für eine Fachkraft, die an einem Olympiastützpunkt oder für einen Spitzenverband tätig ist. _____ €

Sportpsychologische Betreuung:

Bezuschussung erfolgt ausschließlich für eine Fachkraft mit einem abgeschlossenem Psychologiestudium oder mit einem abgeschlossenen Studium der Sportwissenschaft und der Zusatzqualifikation der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp) in Deutschland. _____ €

Gesamtsumme der voraussichtlichen Kosten im laufenden Jahr: _____ €



Informationsblatt zum Antrag auf Projektförderung

Die Projektförderung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz richtet sich an besonders perspektivreiche Landeskaderathlet*innen der Sportarten mit Bundesstützpunkt, Entwicklungsschwerpunkten, vorübergehend-olympischen Sportarten sowie olympische Mannschaftssportarten. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Ausgaben besonders perspektivreicher Athlet*innen (Nachweis der nationalen Konkurrenzfähigkeit) zu reduzieren. Grundvoraussetzungen für den Erhalt einer Förderung sind:

- Landeskaderstatus bzw. Mitglied einer Landesauswahlmannschaft
- Erststartrecht bei einem rheinland-pfälzischen Verein

Die im Antrag benannten Athlet*innen bilden den sogenannten Projektkader. Gemeinsam mit dem Antrag muss eine Kostenschätzung eingereicht werden, die die voraussichtlichen Ausgaben im Kalenderjahr für zentrale Wettkampf- und Lehrgangsmaßnahmen der Athlet*innen im Projektkader zusammenfasst.

Bei den hier aufgeführten Ausgaben kann es sich um folgende förderfähige Kosten handeln:

- Reisekosten zu Wettkämpfen und Lehrgangsmaßnahmen
- Übernachtungskosten bei Wettkämpfen und Lehrgangsmaßnahmen
- Ausgewählte Betreuungsleistungen: Physiotherapie, Ernährungsberatung und sport-psychologische Betreuung

Gemäß den Sportförderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz sind Verpflegung und Kleidung nicht förderfähig.

Mit Ihrer Unterschrift unter dem Antrag bestätigen Sie, die Sportförderrichtlinie (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.02.2022) zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichten sich zur Einhaltung dieser Richtlinie. Dies bedeutet, dass der beantragte Zuschuss zweckentsprechend verwendet werden muss. Die Sportförderrichtlinie können Sie unter <https://www.lsb-rlp.de/themen/leistungssport/foerderkonzept> einsehen.

Um die bewilligten Fördermittel abzurufen, müssen Sie uns bis zum 30. November des Förderjahres den ausgefüllten Verwendungsnachweis zusenden, mit dem Sie die zweckentsprechende Ausgabe der Fördergelder bestätigen. Belege, die Sie in Verbindung mit diesen Ausgaben erhalten, müssen im Original für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt werden, sodass diese im Rahmen einer möglichen Prüfung durch Dritte eingesehen werden können.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Landessportbund Rheinland-Pfalz, Rheinallee 1, 55116 Mainz. Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Förderwürdigkeit im Rahmen der Projektförderung prüfen zu können. Im Falle einer Aufnahme in die Förderung werden die Daten zu Verwaltungszwecken gespeichert. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b in Verbindung mit Artikel 9 Abs. 2 a der DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lsb-rlp.de/datenschutz abrufen.